

- a) Der Landkreis trägt die Kosten des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 für den Gigabitausbau in den „grauen Flecken“ gemäß lit. a) zu 100%. Finanzierungsbeiträge, die an die TELKOS GmbH zu zahlen sind, erfolgen im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses.
- b) Die Gemeinde/Stadt und der Landkreis sind sich einig, dass ein nicht durch Erträge aus dem Gigabitausbau gedeckter Aufwand für den Landkreis Osnabrück gemeinschaftlich zu refinanzieren ist. Das bedeutet, dass bei einer Finanzierung über die allgemeinen Deckungsmittel im Bedarfsfall eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sein kann.

Alternative Formulierung:

Die Gemeinde/Stadt und der Landkreis sind sich einig, dass ein nicht durch Erträge aus dem Gigabitausbau gedeckter Aufwand für den Landkreis Osnabrück gemeinschaftlich zu refinanzieren ist. Das bedeutet, dass bei einer Finanzierung über die allgemeinen Deckungsmittel im Bedarfsfall eine Anpassung der Kreisumlage erforderlich sein kann. Nach derzeitigem Stand entspricht der kommunale Ko-Finanzierungsanteil einer Anpassung der Kreisumlage um 1,5%-Punkte (Hebesatz).

- (2) Die TELKOS GmbH ist verpflichtet, über die Kosten Auskunft zu erteilen.

§ 5 Gewinne und Verluste

- (1) Im Falle des Ausbaus im Rahmen des Betreibermodells vereinbaren die Parteien folgenden Umgang mit Gewinnen und Verlusten:
 - a) Bei der Betrachtung der Gewinne und Verluste wird das geförderte Gesamtnetz (weiße und graue Flecken) betrachtet. Etwaige Erträge aus dem Gigabitausbau dienen zunächst der Deckung der Kosten gemäß § 4 Abs.1 lit.a) dieser Vereinbarung. Verluste trägt der Landkreis / die BEVOS